

## Zuschussantrag

### Zweck:

*	*	*	*
Zweck (Klassenfahrt, Wintersportlager etc.)	Fahrtziel	von (Datum)	bis (Datum)
Fahrtkosten (€)	zweckgebundene Anschaffungen (€)	verantwortliche(r) Lehrer	Schulkonto für die Fahrtkosten (Kontonummer, Bank, BLZ)

### Schüler/in:

*	*	*
Familienname	Vorname	Klasse

### Antragsteller/in:

*	*	*	
Familienname	Vorname		
PLZ	Wohnort	Straße	
Telefon tagsüber	Telefon abends	E-Mail-Adresse	
*	*	*	
Alleinerz./Partner	Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder	Alter der Kinder	eigener Beruf
*	*	*	*
monatl. Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt (€)	Unterhalt (€)	Kindergeld (€)	Sozialleistungen (Art und Betrag)
*	*		
Kaltmiete (€)	Mietnebenkosten	besondere Belastungen (Art und Betrag)	

Ich erkläre, dass ich keinen Anspruch auf einen Zuschuss zu den Fahrtkosten oder auf die Übernahme der Fahrtkosten durch eine Sozialbehörde habe. (Falls Sie z.B. Hartz-IV-Leistungen erhalten, übernimmt die Sozialbehörde bei rechtzeitiger Beantragung die kompletten Fahrtkosten.)

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass der beantragte Zuschuss eine freiwillige Leistung des Förderkreises des Emil-von-Behring-Gymnasiums ist. Auf Verlangen bin ich bereit, meine Angaben zu den Einkommensverhältnissen zu belegen.

\* .....  
Ort, Datum

\* .....  
Unterschrift

\* Pflichtfelder - bitte unbedingt ausfüllen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

# Antrag auf einen Zuschuss zu einer Klassenfahrt

## Erläuterungen

Der Förderkreis des Emil-von-Behring-Gymnasiums fördert gemäß seiner Satzung u.a. Schülerfahrten, Wintersportlager und Aufenthalte in Schullandheimen, indem er bedürftigen Schülerinnen und Schülern Zuschüsse zu den Fahrtkosten gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist ein Antrag, der **vor Antritt der Fahrt** gestellt werden muss. Den Antrag kann Mutter oder Vater bzw. eine erziehungsberechtigte Person stellen, in deren Haushalt die Schülerin oder der Schüler lebt. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie wird nur gewährt, wenn die Familie keinen Anspruch darauf hat, dass die Fahrtkosten ganz oder teilweise von einer Sozialbehörde übernommen werden. Letzteres ist generell dann der Fall, wenn die Familie Bürgergeld, Mietgeld oder einen Essenszuschuss erhält.

Der Zuschussantrag wird im Sekretariat der Schule bereitgehalten; er kann aber auch von der Internetseite der Schule (unter [www.evbg.de/foerderkreis](http://www.evbg.de/foerderkreis)) heruntergeladen werden.

Er wird vom Antragsteller ausgefüllt und entweder im verschlossenen Umschlag über das Schulsekretariat an den Vorstand des Förderkreises gesandt oder aber dem Förderkreis elektronisch zugestellt ([foerderkreis@evbg.de](mailto:foerderkreis@evbg.de)). Falls Sie zur Begründung des Antrags Angaben machen wollen, die über den Umfang des Formulars hinausgehen, können Sie dies auf einem zusätzlichen Blatt tun, das Sie dem Antrag beifügen. Der Förderkreis kann Sie bitten, Belege vorzulegen, aus denen die Höhe Ihres Haushaltseinkommens und die regelmäßigen Belastungen hervorgehen. Er wird die Angaben zu Ihrer persönlichen Situation und zu den Einkommensverhältnissen vertraulich behandeln. Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen des Formulars haben, wenden Sie sich bitte an die/den Vorsitzende/n oder die/den Kassenwart/in des Förderkreises.

Geht der Antrag **mindestens sechs Wochen vor Fahrtantritt** beim Vorstand des Förderkreises ein, kann bei positivem Bescheid mit der Auszahlung des Zuschusses noch vor Fahrtbeginn gerechnet werden. Der Zuschuss wird dann unmittelbar auf das Fahrtkonto der Schule überwiesen, und der Antragsteller erhält vom Förderkreis eine Mitteilung über die Höhe des von ihm noch zu zahlenden Restbetrages.